



Rundschreiben

Nr. 183/2020 vom 07.07.2020



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

Az.: 53 40

Ansprechpartner/in: Thorsten Bullerdiek, 0511 30285-44, bullerdiek@nsgb.de

Überbrückungshilfe für kleine und mittlere Unternehmen

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen, bei denen der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten eingebrochen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an die Corona-Soforthilfen des Landes und des Bundes soll am 08.07.20 die neue Richtlinie „Überbrückungshilfe für kleine und mittlere Unternehmen“ veröffentlicht werden, welche sich an kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb richtet, die ihre Geschäftstätigkeit in Folge der Corona-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Die Richtlinie „Überbrückungshilfe“ setzt die Vorgaben des Bundes eins- zu- eins um, so dass wir Ihnen diese Richtlinie nicht wie gewohnt zur Stellungnahme, sondern vorab zur Information übersenden.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen, bei denen der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten eingebrochen ist. Die maximale Förderung beträgt 50.000 Euro pro Monat. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag 3.000 Euro pro Monat, bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten 5.000 Euro pro Monat. Die maximalen Erstattungsbeträge für kleine Unternehmen können in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.

Eine Übersicht zur neuen Überbrückungshilfe ist als Anlage beigefügt. Darin wird auch noch einmal deutlich, dass die NBank zwar weiter die Bewilligungen aussprechen wird, Anträge und Unterlagen zukünftig jedoch über Steuerberater/innen, Wirtschaftsprüfer/innen oder vereidigte Buchprüfer/innen einzureichen sind.

Ansprechpartner:
Sebastian Hunze

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Referat 35 – Wirtschaftsförderung und Unternehmenssanierung
Friedrichswall 1, 30159 Hannover
Fon 0511 120 8405
Fax 0511 120 99 8405
Sebastian.hunze@mw.niedersachsen.de
www.mw.niedersachsen.de

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Bullerdiek

Anlagen